

**Kriterien für die Beantragung als Talentstützpunkt (TSP) Schwimmen
im Sächsischen Schwimm-Verband e.V. 2022/2023**

1. Die Grundlage für die Beantragung als Talentstützpunkt Schwimmen des Sächsischen Schwimm-Verbandes ist eine kontinuierliche Nachwuchsentwicklung im Schwimmverein / in der Schwimmabteilung sowie eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der Landestrainerin/Sichtung Schwimmen des SSV.
2. Beim Erreichen einer Punktzahl von mindestens 6 erhält der Verein nach Beschluss des Fachausschusses im Oktober des Jahres den "Antrag auf Anerkennung eines Talentstützpunktes" für das Folgejahr.
Erläuterung zu der Punktvergabe:
 - der L1-Kaderstatus eines Sportlers entspricht 2 Punkten
 - der G-Kaderstatus eines Sportlers entspricht 1 Punkt
 - Einschulung eines Nachwuchsschwimmers in eine Sportbetonte Schule in Sachsen (G- bzw. L1-Kaderjahrgang) entspricht 1 Punkt
3. Die Anerkennung als Talentstützpunkt kann verweigert werden, wenn innerhalb der letzten 3 Jahre keine Delegation eines Nachwuchsschwimmers an einen Landesstützpunkt Schwimmen des SSV erfolgte.
4. Der Antrag wird nach Vorschlag durch den Fachausschuss Schwimmen beim Vorstand des Sächsischen Schwimm-Verband e.V. eingereicht und von ihm bestätigt. Anschließend wird er an den Landessportbund Sachsen weiter gereicht.
5. Die Anerkennung als Talentstützpunkt für das folgende Kalenderjahr erfolgt durch eine Urkunde des Landessportbundes Sachsen.

Leipzig, 11.04.2022

Katrin Seitz
Fachwartin Schwimmen

Annika Thiede
Sachbearbeiterin Leistungssport